

4410/J XXI.GP

Eingelangt am: 20.09.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Tod des Binali I. beim Polizeieinsatz am 30.8.2002

Am 2. September 2002 berichtete die "Kronen Zeitung" auf Seite 10 von einem Polizeieinsatz in Wien, bei dem ein bislang nicht identifizierter Mann während einer Amtshandlung von einem Polizeibeamten erschossen wurde. Der Bericht beinhaltete auch ein Photo des Toten, auf dem dieser mit offenen Augen und offenem Mund zu sehen war.

Die Medienberichte der ersten zwei Tage nach dem Vorfall, die Behauptungen von einem *aggressiven, amtsbekannten Gewalttäter* kolportierten, wichen wenig später solchen, in denen Zweifel an der Notwehrversion der Polizei laut wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In der Austria Presse Agentur (APA) Meldung Nr. 235 vom 31. August 2002 16:59 Uhr zu dem oben erwähnten Vorfall ist davon die Rede, "*eine Frau - zunächst war unklar ob Angestellte oder Kundin - habe der Mann mit einer Eisenstange niederzuschlagen versucht, so die Polizei-Pressestelle*". Warum kommt diese Behauptung weder in späteren Meldungen der Polizei noch in anderen Medien bzw. Zeitungsmeldungen vor, sondern in allen weiteren Meldungen ist nur mehr von einem Faustschlag die Rede?
2. In derselben APA-Meldung, in der die Polizei-Pressestelle zitiert wird, wird angeführt, dass die Scheiben eines Funkwagens durch eine Flasche, die der Mann auf den Wagen geschleudert habe, zertrümmert worden sind.
 - a) Wie groß war die Flasche, die der Mann auf den Funkwagen geschleudert hat?
 - b) Warum ist in späteren Berichten nur mehr von "Beschädigung des Wagens" durch die Flasche und nicht mehr von Zertrümmerung der Scheiben die Rede?
 - c) Existiert ein Photo von der zersplitterten Windschutzscheibe bzw. von dem "beschädigten" Wagen?
3. Laut APA-Berichten Nr. 260, 149 vom 1. September haben die Polizeibeamten während der Amtshandlung auch Pfefferspray eingesetzt, "*der den Täter allerdings auch nicht stoppen konnte*".

- a) Welcher Typ von Pfefferspray wurde eingesetzt?
- b) Aus welcher Entfernung wurde der Pfefferspray eingesetzt?
- c) Von welchem, der vor Ort anwesenden, BeamtenInnen wurde der Pfefferspray eingesetzt?

4. Wenn die Beamten tatsächlich in einer Entfernung zum Täter standen, die den Einsatz vom Pfefferspray sinnvoll erscheinen ließ, warum wurde dann mit einer Dienstwaffe - aus nächster Nähe - geschossen, um den Täter zu stoppen?
5. In welchem Ausmaß erhalten Polizeibeamten Schiessausbildung, bevor sie mit dem Streifendienst beginnen?
6. Wie oft nehmen Polizeibeamten an Schiessübungen teil?
7. Sind Sie der Auffassung, dass das Ausmass dieser Schiessausbildung ausreichend ist?
8. Was tat die Polizei, um Zeugen und Zeuginnen, die den Tathergang beobachtet haben, zu identifizieren? Wurden die Daten von solchen Personen aufgenommen?
Wenn ja, von wie vielen Personen?
Wenn nein, warum nicht?
9. Wie viele Zeugen und Zeuginnen wurden im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen einvernommen? Wie viele von ihnen waren keine Polizeibeamten?
10. Handelt es sich bei den in der Kronen Zeitung vom 2. September 2002 veröffentlichten Foto um ein Polizeifoto?
Wenn ja, wie kam es zur Veröffentlichung dieses Fotos in der Kronen Zeitung?
11. Ist es bei der Wiener Polizei üblich Fotos von Toten mit offenen Augen und Mund in den Medien zu veröffentlichen?
12. Wurden von, am Tatort anwesenden Polizeibeamten, Warnschüsse abgegeben?
Wenn ja,
a) wie viele?
b) welcher/welche der anwesenden Polizeibeamten gab diese Warnschüsse ab?
13. Wer hat laut Polizeibericht am Tatort erste Hilfe geleistet?
Haben auch Polizeibeamten dem Verletzten Erste Hilfe geleistet?
Wenn nein, warum nicht?
14. Wie viele Polizeibeamten waren insgesamt an dem Einsatz beteiligt?
Von welchen Einheiten waren diese?
15. Gibt es über den Tod von Binali I. am 30.08.2002 interne Untersuchungen innerhalb der Polizei?
Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?
Wenn nein, warum nicht?